

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,66 M.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Vorsitz: Dunder)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen von Seite:
 Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
 Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223,
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 93.

Berlin, Sonnabend, 20. November 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe. — Die Kosten des Heilverfahrens in der Invalidenversicherung. — Eltern, achtet auf das, was Eure Kinder lesen! — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe

sind am Montag vorläufig zum Abschluß gelangt. Die Kommission, welche mit den Vorarbeiten betraut war, hatte bis zum Sonnabend getagt und dann ihre Ergebnisse der Plenarsitzung der Parteien unter Vorsitz der Unparteiischen vorgelegt. Ueber eine ganze Reihe von Punkten konnte in der Kommission eine Einigung erzielt werden. Im Sommer gilt die Zeit von Schluß der Arbeitszeit bis 9 Uhr abends als Ueberstunden, von diesem Zeitpunkt ab als Nachtarbeit. Die Löhne sollen sich nach der Leistungsfähigkeit der Gehilfen richten und nur für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden gezahlt werden. Andererseits soll der Gehilfe zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sein, für welche bestimmte vom Ortsrat festgelegte Grundlagen maßgebend sein sollen. Gehilfen, welche eine ihre Fähigkeiten übersteigende Arbeit übertragen bekommen, sollen dies dem Unternehmer mitteilen, widrigenfalls sie für den durch die mangelhaft hergestellte Arbeit verursachten Schaden aufzukommen haben. Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes haben die Gehilfen diejenigen Löhne zu beanspruchen, welche am Hauptort des Geschäftes laut Tarif bezahlt werden müssen. Sind jedoch am Arbeitsort höhere Lohnsätze festgelegt, so sind diese höheren Lohnsätze zu zahlen. Jahrgeld und Fahrzeit müssen bei Arbeiten über Land vergütet werden. Bei Akkordarbeiten finden die im Leistungstarif festgelegten Preise Anwendung; jedoch wird der Stundenlohn garantiert, wenn der Gehilfe bei Innehaltung der tariflich festgelegten Arbeitszeit die gleichen Leistungen wie im Stundenlohn erfüllt. Kündigungsfrist ist nur zulässig für Zeichner und Geschäftsführer. Doch bleibt es den zuständigen örtlichen Organisationen vorbehalten, für ihr Gebiet eine Kündigungsfrist einzuführen mit der Maßgabe, daß jedes Arbeitsverhältnis ohne Kündigung mit dem Ablauf des Tarifjahres beendigt ist.

An der Arbeitsstelle ist jede Agitation verboten. Anders- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen auf der Arbeitsstelle nicht belästigt werden. Auch die Einstellung von Arbeitern darf nicht abhängig gemacht werden von ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation.

Die Kommission hat weiter ausführliche Bestimmungen getroffen über die Einrichtung, Zuständigkeit und Zusammenlegung der Tarifämter. Ebenso kam es zu einer Einigung über die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz. Die Arbeiter sind entschlossen, den Unternehmern zu helfen gegen Konkurrenten, die Arbeiten unter dem Selbstkostenpreise übernehmen oder übernommene Arbeiten nicht den kontraktlichen Bestimmungen entsprechend ausführen lassen. In solchen Fällen soll über die betreffenden Betriebe die Sperre verhängt werden. Arbeiter, die dadurch arbeitslos werden, sollen nach Möglichkeit bei anderen Meistern Beschäftigung finden. Gelingt dies nicht, so werden die Kosten der Unterstützung der arbeitslos gewordenen Gehilfen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen getragen.

Paritätische Arbeitsnachweise sollen, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, eingerichtet und für beide Parteien obligatorisch gemacht werden. Bemerkenswert ist auch die Bestimmung, daß die Nichterfüllung der Bundesratsvorschriften zum Schutze der Gesundheit gegen Bleivergiftung als Tarifverletzung gilt.

Von den Meistern war weiterhin der Antrag gestellt worden, daß das Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai verboten sein soll. Die Forderung wurde jedoch in der Kommission zurückgezogen.

Ueber eine große Anzahl von Punkten aber war eine Einigung zwischen den beiden Parteien nicht zu erzielen, so daß die Unparteiischen sich genötigt sahen, einen Schiedsspruch zu fällen, dessen wichtigste Bestimmungen folgende sind: Die Löhne sind für die Gehilfen über 20 Jahre und unter 20 Jahren unter örtlicher Berücksichtigung der Art der Arbeiten festzusetzen. Diese Regelung gilt auch für diejenigen Orte, wo bereits ein Einheitslohn besteht; doch darf hierdurch keine Verschlechterung der bisherigen Löhne eintreten. Gehilfen, die keine angemessene Gegenleistung bieten, kann der Lohn bis zu 10 Prozent gekürzt werden; umgekehrt muß bei Mehrleistung der Gehilfen eine entsprechende Erhöhung eintreten. Die Zuschläge für Ueberstunden betragen 25 Prozent, für Nachtarbeit bei Beschäftigten 10 Prozent, für Nachtarbeit, die mit der Tagesarbeit zusammenhängt, sowie für Sonntagsarbeit 50 Prozent. Für die Zeit, die zur Erreichung der Arbeitsstelle im Tariforte nötig ist, wird eine Vergütung nicht gewährt, dagegen sind bei allen Arbeiten außerhalb des Tarifortes, gleichviel, ob eine tägliche Rückfahrt möglich ist oder nicht, die Kosten für den notwendigen Mehraufwand nach einer durch das Ortsparlament festzustellenden Norm zu vergüten.

Sind die Gehilfenorganisationen in einem Tariforte nicht in der Lage, bei einem verhältnismäßig großen Teil nichtorganisierter Meister oder Betriebe den Tarifvertrag zu erzwingen, so kann das Goutarifat dem Tarifvertrag zeitweise außer Kraft setzen. Dasselbe ist aber jederzeit befugt, ihm wieder Geltung zu verschaffen.

Zu Differenzen hatte auch der Ablaufstermin des Vertrages Anlaß gegeben. Während die Unternehmer ihn bis zum 31. Dezember 1912, die Arbeiter ihn bis zum 31. März 1913 gelten lassen wollten, haben die Unparteiischen den 15. Februar 1913 als Ablaufstermin festgesetzt. Soweit die allgemeine Grundlage des Vertrages. Ueber die Lohnsätze und die Arbeitszeit für die einzelnen Orte wurden Vereinbarungen noch nicht getroffen. Die Arbeitgeber hatten in der Kommission bereits erklärt, daß sie eine Aufbesserung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit wohl für wünschenswert hielten, durch die Lage im Gewerbe aber an der Erfüllung dieser Forderungen gehindert würden. Trotzdem wollten sie sogleich in Verhandlungen eintreten, was aber von den Arbeitnehmervertretern abgelehnt wurde. Daraufhin fand eine Verständigung statt in dem Sinne, daß die geltenden Verträge zunächst bis zum 15. Januar verlängert werden; vorher soll erneut in Beratung über Löhne und Arbeitszeit eingetreten werden.

Hoffentlich gelingt es im Interesse des Malergewerbes und aller seiner Beteiligten, auch über die noch strittigen Punkte eine Einigung herbeizuführen!

Die Kosten des Heilverfahrens in der Invalidenversicherung.

Seit dem Jahre 1898 veröffentlicht das Reichsversicherungsamt alljährlich eine von ihm bearbeitete Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen. Diese Statistiken lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Versicherungsanstalten in beständig wachsendem Maße von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen, erkrankten Versicherten ein Heilverfahren angedeihen zu lassen, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Auch die kürzlich erschienene 12. Statistik

dieser Art bestätigt das. Im amtlichen „Reichs-Arbeitsblatt“ werden lehrreiche Zahlen darüber veröffentlicht, die sich zunächst nur auf die angewendeten Kosten beziehen. In einer späteren Veröffentlichung wird dann über die Heilerfolge und ihre Dauer berichtet werden.

Bei allen Versicherungsträgern der Invalidenversicherung zusammen sind im Jahre 1908 86 990 Personen mit einem Kostenaufwande von 21 625 883 Mark behandelt worden. Einen Teil dieser Kosten haben allerdings Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden usw. erstattet. Diese Erstattungen haben im Jahre 1908 4 368 454 Mark betragen, so daß von den Trägern der Invalidenversicherung im Endergebnis 17 257 429 Mark für Zwecke der Heilbehandlung verausgabt worden sind. In diesem Betrage sind die Unterstützungen von Angehörigen der behandelten Versicherten mit 2 706 505 Mark enthalten.

Wirft man einen Ueberblick auf die gesamte Heilbehandlung seit dem Jahre 1897, so ergibt sich, daß die Zahl der im Heilverfahren behandelten Personen von 10 564 im Jahre 1897 auf 86 990 im Jahre 1908 gestiegen ist. Insgesamt wurden 517 847 Personen behandelt. Die Gesamtkosten der Heilbehandlung stiegen in dem Zeitraum von 1897 bis 1908 von 2 011 149 auf 21 625 883 Mark; ihre Gesamtsumme beträgt 126 941 960 Mark. Von dieser Gesamtsumme wurden allerdings im ganzen 22 859 050 Mark von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden usw. erstet, so daß eine Gesamtaufwendung an Heilbehandlungskosten von 104 082 910 Mark verbleibt.

Vergleicht man die Ausgaben der Versicherungsanstalten usw. für Heilbehandlung mit den Aufwendungen, die von den Krankenkassen und von den Trägern der Unfallversicherung für dieselben Zwecke gemacht worden sind, so ergibt sich, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, daß die Leistungen der Krankenkassen allerdings die umfangreichsten sind. Sie setzen sich zusammen aus Arztkosten, Aufwendungen für Arznei und kleine Heilmittel (Brillen, Bruchbänder usw.), Krankenhaus- und Heilanstaltenkosten für Kranke und Wöchnerinnen, aus Krankengeld an Mitglieder und Angehörige usw. Dagegen hat sich das Verhältnis der Aufwendungen der Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten für Heilbehandlungszwecke im Laufe der Jahre erheblich verschoben dargestellt, daß seit dem Jahre 1901 die Heilbehandlungskosten der Träger der Invalidenversicherung diejenigen der Berufsgenossenschaften für diesen Zweck von Jahr zu Jahr mehr übertreffen.

Jahr	Es sind angewendet worden		
	für Heilbehandlungszwecke von den Trägern der Invalidenversicherung Mark	a) von den Krankenkassen Mark	b) von den Trägern der Unfallversicherung Mark
1897	2 011 149,75	130 442 883	5 798 108
1898	2 780 890,23	188 680 603	6 087 976
1899	4 058 975,10	157 957 503	6 439 420
1900	6 210 720,33	172 293 278	6 919 962
1901	7 912 219,85	183 458 218	7 765 632
1902	9 056 240,60	183 973 953	8 408 952
1903	11 501 205,47	198 771 841	8 809 061
1904	12 785 080,90	233 180 088	9 265 683
1905	14 448 036,02	253 007 513	9 662 584
1906	18 660 445,07	268 633 781	9 776 873
1907	17 954 706,00	297 597 545	10 181 080
Im ganzen	105 816 077,41	2 210 877 808	89 115 881

Da das Ergebnis der Aufwendungen seitens der Kranken- und Unfallversicherung für das Jahr 1908 bisher noch nicht feststeht, sind in der vorhergehenden Zusammenstellung nur die vergleichbaren Werte bis zum Jahre 1907 eingeleitet worden.

Wenn man die Kosten der Heilbehandlung mit den Einnahmen der Versicherungsträger aus Beiträgen vergleicht, so ergibt sich, daß diese Kosten nach Abzug der Erstattungen durch die Krankenkassen, Verunfalltenvereine, Gemeinden usw. im Jahre 1908: 74 vom Hundert der Beitragseinnahmen und 11,3 vom Hundert der Rentenzahlungen betragen, während sie im Jahre 1897 nur 1,6 vom Hundert der Beitragseinnahmen und 3,4 vom Hundert der Rentenzahlungen betragen. Diese Zahlen sind also in den 12 Jahren — 1897 bis 1908 — um nahezu das Sechsfache beziehungsweise um mehr als das Dreifache gestiegen.

Neben den die eigentliche Heilbehandlung betreffenden Aufwendungen müssen noch solche Ausgaben in Betracht gezogen werden, die sich zwar nicht auf die einzelnen Behandlungsfälle rechnerisch verteilen lassen, die aber die Wirksamkeit der Heilfürsorge wesentlich fördern und deshalb als Ausgaben für Zwecke der Heilbehandlung zu gelten haben. Dazu gehören die Aufwendungen zur Förderung der Krankenpflege auf dem Lande und diejenigen für Krankenfürsorge-Vereine und Einrichtungen. In der ersten Gruppe sind zur Einrichtung und Unterhaltung von Gemeindepflege, Landkranken- und Diakonissenstationen und für Gemeindefürsorgebetriebe von den Versicherungsträgern Jahresbeiträge von 60 Mark bis 61 000 Mark beigegeben worden. Die zweite Gruppe umfaßt Aufwendungen mannigfacher Art zur Bekämpfung der Lungentuberkulose (Unterstützung von 113 Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenträger, Heilhilfen an Vereine zur Errichtung von Lungenheilstätten usw.), ferner Aufwendungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs (Heilhilfen an Vereine, die gegen den Mißbrauch des Alkohols wirken, Verbreitung von aufklärenden Druckschriften usw.), ferner Aufwendungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Jahresbeiträge an Vereine usw.) und endlich Aufwendungen für sonstige Zwecke (Heilhilfen zur Errichtung und zum Betriebe von Tages- oder Wald-Erholungsstätten, Beiträge an die verschiedensten Vereine für Volkshygiene und dergleichen mehr). Zählt man die auf das Jahr 1908 entfallenden Aufwendungen dieser Art im Gesamtbetrag von 565 746 Mark den oben angegebenen Kosten der eigentlichen Heilbehandlung von 21 625 883 Mark hinzu, so stellt sich der Aufwand aller Versicherungsträger für das Heilverfahren im weiteren Sinne für 1908 auf 22 191 629 Mark und abzüglich der Ertragsleistungen von Krankenkassen usw. auf 17 823 176 Mark.

Zum Schluß noch einige Daten über die Höhe des Kostenaufwandes des Heilverfahrens für die einzelne Person und den einzelnen Verpflegungstag, sowie über die Dauer der durchschnittlichen Behandlung. Dazu sei bemerkt, daß unter „ständiger“ Heilbehandlung jedes planmäßige Heilverfahren in Kranken- und Genesungshäusern, Heilstätten, Bädern oder auch in der eigenen Wohnung des Versicherten verstanden wird, unter „nichtständiger“ Heilbehandlung dagegen die Behandlung in der Sprechstunde des Arztes sowie alle einmaligen oder vorübergehenden Maßnahmen, sei es Gewährung ärztlicher Behandlung, sei es Lieferung von Arznei oder künstlichen Gliedern usw. Der Kostenaufwand für tuberkulöse Kranke Männer betrug im Jahre 1908 durchschnittlich 402,20 Mark, für tuberkulöse Frauen 339,61 Mark. Die Heilbehandlung von Männern, welche an anderen Krankheiten litten, beanspruchte 229,07 Mark, während die Frauen 184,60 Mark kosteten. Für einen Verpflegungstag betrug der Kostenaufwand bei tuberkulösen Männern 5,68 Mark, bei Frauen 4,34 Mark. Bei anderen Krankheiten beliefen sich diese Ziffern auf 5,05 bzw. 3,96 Mark. Tuberkulöse Kranke Männer beanspruchten 71 Behandlungstage, tuberkulöse Frauen 78; an anderen Krankheiten leidende Männer wurden 45 Tage, Frauen 47 Tage verpflegt. Schon diese Zeiten zeigen, daß es sich in all diesen Fällen um ständige Heilbehandlung handelte. In der nichtständigen Heilbehandlung wurden für tuberkulöse Männer 21,08 Mark, für tuberkulöse Frauen 24,36 Mark ausgegeben; für andere Krankheiten betragen diese Ziffern 33,27 bzw. 33,03 Mark.

Daraus ist zu entnehmen, daß der durchschnittliche Kostenaufwand bei Lungentuberkulose-Kranken, wie in früheren Jahren, weit größer gewesen ist als bei den an anderen Krankheiten Leidenden. Diese Unterschiede bei der ständigen Heilbehandlung der beiden Krankheitsgruppen beruhen darauf, daß bei den mit Lungentuberkulose Behafteten wegen des Erfordernisses einer besonders kräftigen Ernährung der Verpflegungstag erheblich teurer zu stehen kommt und mit Rücksicht auf die Natur des Leidens eine 26 bis 34 Tage längere Behandlungsdauer geboten ist als bei anderen Erkrankten.

Schließlich seien noch diejenigen Bestimmungen der Versicherungsträger auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung erwähnt, die nicht unter

das Heilverfahren an sich fallen, aber diesem mittelbar zugute kommen. Es sind dies die Vermögensanlagen — Darlehen — zur Förderung des Baues von Lungenheilstätten. Diese Darlehen sind teilweise an Gemeinden, teilweise an Vereine und Genossenschaften zu mäßigen Zinssätzen hingegeben und beliefen sich am Schlusse des Jahres 1908 auf 11 072 532 Mark. Bei der Hingabe dieser Darlehen haben sich die Versicherungsträger meistens besondere Vorteile hinsichtlich der Aufnahme ihrerseits zu überweisender lungenkranker Personen in die von ihnen beliebigen Lungenheilstätten ausbedungen, insbesondere die Bereitstellung einer Anzahl von Betten oder ermäßigte Verpflegungskätze.

Eltern, achtet auf das, was Eure Kinder lesen!

Unter diesem Titel hat die Berliner Schuldeputation ein von der literarischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins entworfenes Merkblatt gegen die Schundliteratur veröffentlicht, das in der Weihnachtszeit mit einem Verzeichnis empfehlenswerter Bücher in den oberen Klassen der Volksschulen zur Verbreitung gelangen soll. Da wir den Kampf gegen die Schundliteratur entschieden unterstützen zu glauben, möchten wir den Inhalt des Merkblattes weiteren Kreisen zugänglich machen und hoffen, daß er seine Wirkung nicht verfehlen wird. Das Merkblatt hat folgenden Wortlaut:

Wenn Euer Kleines etwas in den Mund steckt, so greift Ihr gleich ängstlich danach, ob es ihm auch nicht etwas schaden könnte. Und wenn Du, liebe Mutter, für die Küche und den Mittagstisch einkaufst, so läßt Du Dir nichts Schlechtes und halb Verdorbenes anschauen — und wenns noch so billig wäre. Denn Du weißt, welchen Schaden eine einzige verdorbene Speise im Körper Deiner Lieblinge anrichten kann und wie dauernde mangelhafte Ernährung auch die feinste Gesundheit bald zerstört. Gleichgültigkeit gegen das, was die Kinder essen, will sich kein Vater, keine Mutter nachfragen lassen.

Und wie stehts mit dem, was die Kinder lesen? Sind nicht in unserem Zeitalter der Druckerchwärze das Buch und die Zeitung für den Geist dasselbe, was Brot und Fleisch für den Leib sind? Und ist Euch die geistige Entwicklung Eures Kindes gleichgültiger als die Leibliche? Ist Euch nicht mindestens ebenso darum zu tun, verständige und vor allem gute Kinder heranzuziehen wie gesunde? Müßt Ihr dann nicht mit derselben Sorgfalt auf die geistige Nahrung Eurer Kinder achten wie auf ihre Leibliche? Ihr wißt und kennt genau, was Eure Kleinen essen; wißt Ihr auch, was Eure Jungen, Eure Mädchen lesen, womit sie in langen verwichenen Stunden ihren Geist beschäftigen?

Dabt Ihr Euch die Seite mit dem greulichen Wilde auf dem Deckel, die Eure Kinder in der Judentaube und in der Schulmauer herumtragen und die sie von Hand zu Hand weitergeben, schon einmal gründlich angesehen? Dabt Ihr noch nicht bemerkt, wie sie mit gierigen Augen und glühenden Wangen darüber gebeugt sitzen, wie sie bei den Besorgungen, die sie für Euch machen, auf der Treppe, auf der Straße, in der Gasse, im Stehen und Gehen und Sitzen darin lesen? Und wenn Du, lieber Vater, einmal ein paar der modernen Schmäler aus Deines Jungen tiefer Kostkaste einer gründlichen Durchsicht unterziehest, dann wirst Du mit Verwunderung wahrnehmen, daß auch der blutdürstige Indianerschmörcher Deiner eigenen Knabenzeit eine harmlose Kleinkindergeschichte war im heute. Was sich hier vor den Blick des Lesers auftut, das ist die mehr oder weniger deutliche Verherrlichung ungeheuerlicher Gewaltmenschen, die Raub an Raub und Mord an Mord reihen. Dies ein paar dieser Hefte und frage Dich, ob ein Kinderkind, der monatlang mit solcher Kost genährt wird, rein, unverbodnen und gesund bleiben kann.

Eltern, wollt Ihr ruhig mit ansehen, wie das Gift dieser elenden Hefte die Seelen Eurer Kinder nach und nach durchseucht und verdirbt? Hier steht Ihr vor einer Erziehungsaufgabe, der Ihr nicht aus dem Wege gehen dürft, die allerdings auch nicht leicht zu erfüllen ist. Denn mit dem bloßen Verbote der schädlichen Lektüre ist noch nicht viel getan. Gerade das Verbotene lockt und reizt ja bekanntlich am meisten. Ihr könnt Eure Kinder dem unheimlichen Banne dieser rohen Erzählungen nur dann dauernd entziehen, wenn Ihr das Schlechte durch Besseres und Gutes ersetzt. Ein gutes und passendes Kinderbuch auszuwählen, ist aber eine ernste und schwere Sache. Die Verzeichnisse empfehlenswerter Jugendchriften, die seit einer Reihe von Jahren die deutsche Lehrerschaft mit einem Aufwande von viel Mühe und Zeit aufstellt, können dabei ausgezeichnete Dienste tun. Jede Schule verschafft jedem Suchenden gern ein solches Verzeichnis.

Und hat Euer Kind ein gutes Buch, dann muß es angeleitet werden, es auch darin zu lesen. Denn ein Kind, das seinen Geschmack an den schlechten Hefen verliert, findet natürlich zunächst keinen Gefallen an einer zarteren und edleren Kost. Erst ihm dann selbst das eine oder andere Buch vor und lasst Euch von ihm vorlesen, oder sprecht miteinander darüber; zeigt ihm Euer Freude am Werke des Dichters und es wird bald lernen, sie mit Euch zu teilen. Solche gemeinsamen Lektüren könnten eine Quelle schönster Familienfreuden werden, würden die Herzen Eurer Kinder fester an die Euren fesseln gerade in einer Zeit,

da der trostige Knabenstimm, die erwachende Mädchenstimme sie leicht vor Euch verschließen könnten.

So, nun reißt der Schule die Hand zu gemeinsamer Arbeit an der schweren Aufgabe, einen der schädlichen Einflüsse abzuwehren, denen gerade das Großstadtkind auf Schritt und Tritt ausgesetzt ist.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 19. November 1909.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe, die Ende voriger Woche in Berlin begonnen haben, sind vorläufig wieder abgebrochen worden. Es war unmöglich, eine Verständigung über die von beiden Parteien eingebrachten Abänderungsanträge herbeizuführen. Es stellte sich heraus, daß eine ganze Reihe von Punkten besteht, bei denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer diametral gegenüberstehen. Die meisten Anträge der Arbeiter wurden von den Unternehmern für unannehmbar erklärt, und auf der anderen Seite erboben die Arbeiter lebhaften Widerspruch insbesondere gegen die Forderungen der Unternehmer, die sich auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Sicherstellung der Akkordarbeit, die Agitation auf den Bauustellen und die Regelung der Arbeitsnachweisfrage beziehen. Danach mußten also vorläufig die Aussichten für eine erfolgreiche Beendigung der Verhandlungen äußerst gering erscheinen. Die Parteien haben deshalb verabredet, die Verhandlungen erst später wieder aufzunehmen, sich aber über einen Termin für die Fortsetzung der Beratungen noch nicht ausgesprochen. Inzwischen sollen die Lokalen Verbänden in den einzelnen Bezirken und Ortsverbänden stattfinden, in denen die besonderen Bestimmungen über Lohnhöhe, Einteilung der Arbeitszeit, Kündigung usw. zur Erörterung gelangen sollen.

Zur Einführung der Arbeitslosenversicherung in Mülhausen i. E., über die wir in voriger Nummer kurz berichteten, seien noch einige ergänzende Bemerkungen gemacht. Der städtische Zuschuß soll nicht nur wegfallen, wenn die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streik und Ausperrungen ist, sondern auch, wenn sie durch einen Unfall oder durch Invalidität herbeigeführt wird. Er hört ferner auf, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit nachgewiesen wird. Ledige Arbeiter müssen auch auswärtige Arbeit annehmen, wenn nicht besondere Umstände vorliegen. Die Vereine, deren Mitglieder der städtische Zuschuß genährt wird, haben gewisse Verpflichtungen zu erfüllen. Zunächst sollen sie auf mögliche Einschränkung der Arbeitslosigkeit bedacht sein. Deshalb müssen sich die Mitglieder im Falle der Arbeitslosigkeit spätestens am ersten Werktag nach Eintritt derselben auf dem städtischen Arbeitsnachweise eintragen lassen und sich dort täglich zur Kontrolle melden. Nur für diejenigen Tage, an denen die Meldung im Arbeitsnachweis nachgewiesen ist, wird der Zuschuß bezahlt. Derselbe wird von den Vereinen gegen vorgeschriebene Quittung vorzuschussweise genährt. In der ersten Hälfte jeden Monats wird mit dem Bürgermeisteramt über den vergangenen Monat abgerechnet. Jeder Versuch eines Vereinsmitglieders, auf betrügerische Weise Zuschuß zu erhalten, bewirkt den Ausschluß des Betroffenen von der Zuschußgewährung auf die Dauer eines Jahres. Unterstützten Beamte eines Vereines derartige Versuche, so wird dem Verein für ein Jahr der städtische Zuschuß verweigert, sofern er den betreffenden Funktionär nicht seines Amtes entsetzt. Ueber Streitigkeiten aus dem Statut entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Dezernenten der städtischen Arbeitsnachweisstelle und je einem vom Gemeinderate ernannten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die städtische Arbeitslosen-Unterstützung tritt bereits mit dem 1. Dezember d. J. in Kraft.

Der Wertzuwachssteuer-Entwurf des Berliner Magistrats lehnt sich im wesentlichen an die vom Plenum der Stadtverordnetenversammlung schon einmal abgelehnte Vorlage an. Die Steuer soll erhoben werden beim Uebergang von Grundstücken vom Verkäufer. Ihrer Berechnung ist der Betrag zugrunde zu legen, um welchen der erzielte Verkaufspreis den Anschaffungspreis übersteigt. Dem Erwerbspreis sind 3 Prozent dieses Preises als Ertrag für die Erwerbskosten hinzuzurechnen und 3 Prozent des Preises für diejenige Zeit, in welcher das Grundstück keine Nutzung genährt hat. Dem Verkaufspreis ist hinzuzurechnen der Wert der Nebenleistungen des Käufers, insbesondere der Betrag der von ihm übernommenen Umlaufsteuer. Von dem Verkaufserlöspreis sind alle nachgewiesenen Ausgaben für dauernde Verbesserung des Grundstücks einschließlic der Straßenaufkosten und der Kosten des Kanalisationsanschlusses abzuziehen. Bis zu einem Wertzuwachs von 2000 Mark sind 1 Prozent zu entrichten, und die Abgabe steigt dann bis 4%

Prozent bei einem Wertzuwachs von 40 000 Mark und weiter bis 5 Prozent, wenn dieser Betrag überschritten wird. Beträgt der Wertzuwachs mehr als 10 Prozent des der Berechnung des Wertzuwachses zugrunde zu legenden Anschaffungswertes, so werden Zuschläge erhoben, und zwar geht die Staffellung von 10 Prozent bei einem Wertzuwachs von mehr als 10 bis 20 Prozent bis zu 100 Prozent bei einem Wertzuwachs von mehr als 100 Prozent des Anschaffungswertes. Unter gewissen Umständen sind Befreiungen von dieser Abgabe zulässig, so bei Eigentumsveränderungen, denen sich die Beteiligten aus Gründen des öffentlichen Wohles (Enteignung) zu unterwerfen verpflichtet sind.

Die neue Umsatzsteuerordnung soll zum Teil den Bestimmungen des neuen Stempelsteuergesetzes angepaßt werden, zum Teil aber auch Beanstandungen der Regierung Rechnung tragen. Die Regierung bemängelt nämlich, daß die Fassung, welche jeden nicht unmittelbar von Todes wegen erfolgenden Eigentumsübergang der Umsatzsteuer unterwirft, besser zu streichen sei und daß ferner im Interesse des internationalen Verkehrs Befreiungen nicht vorgezogen seien.

Arbeiterbewegung. Die Ausperrung in der Schuindustrie des Mainaugs hat glücklicherweise vermieden werden können. Die Firma Herz in Frankfurt a. M., wo die Differenzen mit den Zuschneidern entstanden waren, zeigte Entgegenkommen und bewilligte einige Lohnerhöhungen. Außerdem gelang es die Einführung von technischen Verbesserungen zu, wodurch die Zuschneider veranlaßt wurden, ihre Kündigung zurückzuziehen. — Die Zimmerer in Breslau beabsichtigen in eine Tarifbewegung einzutreten. Sie wünschen, daß nach Ablauf des Tarifs im März 1910 die neuntägliche Arbeitszeit und ein Mindeststundenlohn von 65 Pfg. festgelegt wird. — In den zum Ringe gehörigen Tapetenfabriken sind Differenzen entstanden, die dazu geführt haben, daß ungefähr die Hälfte der in diesen Betrieben beschäftigten Tapeten-drucker in den Streik getreten sind.

In New York steht seit einigen Wochen eine große Anzahl Handlungsgehilfen im Auslande. — Der Bergarbeiterstreik in Australien hat auch das Parlament beschäftigt. Auf eine Anfrage, ob die Regierung einen Teil der Kohlengruben übernehmen würde, um dem allgemeinen Notstand entgegenzuwirken, erwiderte der Premierminister, daß das Allgemeinwohl die Wiederaufnahme der Arbeit erfordert. Er werde sich deshalb mit den streitenden Parteien ins Einvernehmen setzen. Die Verstaatlichung würde zu große Ausgaben verursachen und der Allgemeinheit keine größere Sicherheit bieten, als sie jetzt schon vorhanden sei. Im übrigen macht sich der Streik im Verkehr stark geltend, indem mehrere Eisenbahnstationen infolge der Güteranhäufung in der Hauptstadt Sydney die Verladung der Wolle, die bekanntlich der Hauptexportartikel ist, ablehnen.

Wie die „Vorwärts“-Buchhandlung die Bildungsbestrebungen fördert. Während alle Kreise, die es wohl meinen mit der Hebung der Volksbildung, gegen die Schundliteratur energisch den Kampf aufgenommen haben, empfiehlt die „Vorwärts“-Buchhandlung in Berlin Werke, gegen die selbst die „Metallarbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 43 energisch Front machen zu müssen glaubt. Es handelt sich dabei um ein Theaterstück: „Im Kampfe ums Dasein“. Dazu bemerkt das genannte Gewerkschaftsblatt:

„Es berührt einen recht eigentümlich, daß in der jetzigen Zeit, wo sich in der Arbeiterbewegung Bildungsbestrebungen bemerkbar machen, wie nie zuvor — stellenweise sogar in großartigstem Maße —, daß in einer solchen Zeit ein hervorragender Parteiverlag es fertig bringt, so minderwertige dramatische Erzeugnisse herauszugeben. Da plagen sich die verschiedenen Bildungsausschüsse im Schweiße ihres Angesichts, der Arbeiterschaft den Genuß guter Theaterstücke zu verschaffen, und die Buchhandlung „Vorwärts“ wirft zu derselben Zeit Machwerke auf den Markt, die nach ihrem Kunstwert auf eine recht niedrige Stufe gehören.“

Die „Metallarbeiterzeitung“ legt dabei gar nicht einen allzu strengen Maßstab an. Kleinen lustigen Stücken, selbst wenn sie nicht auf der Höhe stehen, spricht sie immer noch eine gewisse Existenzberechtigung zu.

„Keineswegs kann dies aber der Fall sein bei dem zuletztgenannten Stück, einem wahrhaft miserablen Machwerk, besonders wenn man sich vorstellt, daß es dazu bestimmt ist, bei Arbeiterfesten von mehr oder weniger talentlosen Dilettanten heruntergespielt zu werden.“

Der Verlag „Vorwärts“ würde sich nach der „Metallarbeiterzeitung“ ein Verdienst erwerben, wenn er das Stück möglichst schnell aus dem Buch-

handel zurückzöge. Er sollte bedenken, daß es bei solchen Theaterstücken doch nicht nur auf die Tendenz ankommen darf.

Das ist es ja eben. Der Inhalt ist Nebensache; die Saubtheit ist die Tendenz. Kann ein Stück zu sozialdemokratischen Parteizwecken ausgeschlachtet werden, dann kann es noch so schlecht sein, es ist der Förderung durch die Partei sicher. Da pfeift man einfach auf den Kampf gegen die Schundliteratur!

Noch ein neuer Eisenbahnerverband? Das „Reich“ veröffentlicht folgende Zuschrift, die der in Saarbrücken erscheinenden „Saarpfost“ aus Eisenbahnerkreisen zugegangen ist:

„In Kreisen der Eisenbahnhandwerker und Arbeiter im Westen und Südwesten sind zurzeit Strömungen im Gange, die auf eine neue Spaltung des früheren Wolzischen Verbandes schließen lassen. Wie verstanden, soll am vorletzten Sonntag in Trier eine geheime Konferenz stattgefunden haben, die aus Freunden des früheren Vorsitzenden Wolz, und zwar aus einer ganzen Reihe von Orten besucht war, die noch als Mitglieder dem früheren Trierer, jetzigen Berliner Verbande angehören, denen aber die Beschlüsse des letzten Delegiertentages wider den Strich gehen. Hauptächlich soll Kritik geübt worden sein, daß der Sitz des Verbandes von Trier nach Berlin verlegt worden ist, ferner, daß dem neuen Verbandsvorsitzenden 1000 Mark jährlich für seine Müheabteilungen bewilligt worden seien, der langjährige frühere Vorsitzende Wolz aber nicht einmal eine Pension bekomme. Ferner soll nach mißmutigen Äußerungen von Mitgliedern des Trierer Verbandes den Delegierten in Berlin von einer freijüdisch-demokratischen Clique ein Verbandspräsident für den Trierer, jetzt „Berliner“ Verband präsentiert worden sein, der das für eine Arbeiterorganisation horrende Gehalt von 6400 Mark bekomme. Zunächst sollen die Beiträgen dahin gehen, für die Ortsvereine des Westens einen Delegiertentag einzuberufen.“

Also zu den bereits vorhandenen noch eine neue Organisation, vorausgesetzt, daß die Mitteilung zutreffend ist. Daß Herr Wolz seine Abfägung ruhig hinnehmen würde, hat niemand erwartet, ebenso wenig aber, daß er so kleinliche Rache nehmen würde. Denn die beabsichtigte weitere Zersplitterung der Eisenbahnerbewegung wäre nur ein Beweis dafür, daß es Herrn Wolz nicht um die Sache, sondern nur um seine Person zu tun ist. Alle diese Dinge wären jedenfalls unmöglich, wenn die Organisation sich frei hielte von politischem und religiösem Beifwerk und lediglich wirtschaftliche Zwecke verfolgte, wie es die deutschen Gewerkschaften und auch der Eisenbahner tun.

Die Gleichberechtigung der Frauen im kaufmännischen Gewerbe stößt in der Schweiz noch auf viele Widerstände. So fand vor einiger Zeit im schweizerischen kaufmännischen Verein, der Organisation der Handelsangestellten, eine Arbitrationskommission über die Frage, ob die Stellvertreterungsbüreaus des Vereins auch dem weiblichen Geschlecht geöffnet werden sollten. Das Votum fiel zu ungunsten der Frauen aus; die Frage wurde mit beträchtlicher Mehrheit verneint. In Anbetracht dieser starken sozialen Rückständigkeit sah man mit großer Erwartung den Debatten entgegen, die in der größten Sektion des Vereins, dem kaufmännischen Verein von Zürich, über die Frage stattfanden, ob der Verein veranlaßt werden sollte, Fortbildungskurse für künftigen auch den weiblichen Angestellten geöffnet werden sollten. Der Vorstand war zur Bejahung der Frage gelangt, zum großen Teil aus praktischen Erwägungen. Denn die kaufmännischen Fortbildungsschulen, die von den Organisationen unterhalten werden, sind zum großen Teile auf Unterstützung durch die Regierung angewiesen. Der Verein kann also gezwungen werden, das weibliche Geschlecht zu seinen Unterrichtsstellen zuzulassen, widrigenfalls er Gefahr läuft, die staatliche Unterstützung zu verlieren. In Zürich sind bisher die weiblichen Handelsbesessenen von diesen Fortbildungsschulen ausgeschlossen. Die diesbezüglichen Verhandlungen im kaufmännischen Verein von Zürich legen auch nicht gerade Beweis dafür ab, daß das soziale Verständnis ein besonders großes ist. Der Vorstand hatte Mühe genug, seinen Antrag auf Zulassung des weiblichen Geschlechts durchzusetzen. Von rund 200 Anwesenden stimmten etwa 80 dagegen. Danach darf also das weibliche Geschlecht auch in Zürich künftighin die Bildungsanstalten der Berufsorganisationen besuchen.

Als das Ende des Arbeitskamps in Schweden kann man die jüngste Wendung betrachten. Am 13. November hat der schwedische Arbeitgeberverein sich entschlossen, die Ausperrung in der Eisenhüttenindustrie zurückzunehmen. In den Zellulosefabriken haben die Arbeiter meist ihren Austritt

aus der Organisation erklärt, wodurch auf diesem Gebiete die Ausperrung schon seit längerer Zeit als erledigt gelten konnte. Damit ist der Kampf eigentlich zu Ende. Die Einigungsverhandlungen, die vergangene Woche unter Leitung von Regierungsvorrettern stattfanden, hatten lediglich den Zweck, für die Zukunft ähnliche Konflikte zu verhüten. Die Beamten hatten dazu im wesentlichen ihre früheren Vorschläge wiederholt. Die Forderung der Unternehmer, sofort in die Beratung einer Verhandlungsordnung einzutreten, wurde von ihnen nicht gebilligt. Sie beschränkten sich vielmehr auf den Vorschlag, daß am 15. Dezember Beratungen über eine solche Verhandlungsordnung beginnen und spätestens bis zum 31. Dezember 1910 erledigt sein sollten. Bis dahin sollten keinerlei Kämpfe aufgenommen werden dürfen, bevor nicht Verhandlungen zwischen den beiden Zentralen geführt seien. Allerdings sollten die Vertreter der Landeszentralorganisation eine grundsätzliche Erklärung abgeben, wonach den Unternehmern das Recht der Leitung und Verteilung der Arbeit, sowie der Einstellung und Entlassung der Arbeiter zugestanden wird. Das Koalitionsrecht sollten beide Parteien einander zugesellen.

Während die Vertreter der Arbeiter diese Vorschläge annahmen, lehnten die Unternehmervertreter dieselben ab. Es darf aber erwartet werden, daß die schwedische Regierung noch einmal den Versuch unternimmt, Abmachungen zu schaffen, die für die Zukunft ähnliche schwere Konflikte unmöglich machen.

Von Siegern und Besiegten in diesem Kampfe kann kaum gesprochen werden. Der Generalstreik ist gescheitert; die Arbeiterorganisationen haben einen schweren Schlag verjagt erhalten. Aber auch das Scharfmachertum hat nichts erreicht. Seine Ausperrungsstaktik hat den gewünschten Erfolg jedenfalls nicht gehabt, und auch die Wunden, die den Unternehmern geschlagen wurden, sind ungemessen schwere. Danach liegt es unzweifelhaft im Interesse beider Parteien, wenn es nachträglich noch gelingt, den Vermittlungsvorschlägen der Regierung Anerkennung zu verschaffen.

Die 2. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspiele in dieser Saison findet am Freitag, den 26. November, abends 8 Uhr, im Neuen Königl. Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Cosi fan tutte“ von W. A. Mozart. Der Billetverkauf erfolgt wie bisher in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen.

Gewerkschafts-Teil.

§ Brandenburg. Den Bemühungen unseres Ortsverbandes ist es gelungen, daß die Kollegen Schönefeldt und Ledig vom Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter für das Jahr 1910 als Schöffen beim Amtsgericht auszuwählen worden sind. Es ist dies das erste Mal, daß hier am Orte Arbeiter mit diesem Amte betraut werden.

§ Weidenburg i. B. Zum ersten Male hat sich unser Ortsverband am 13. d. Mts. an den Gewerkschaftswahlen beteiligt. Erfreulicherweise ist es uns gelungen, zwei unserer Kollegen mit großer Mehrheit durchzubringen. Zwei andere Kandidaten sind nur mit 1 bzw. 2 Stimmen unterlegen. Wir werden uns die gesammelten Erfahrungen gunstig machen und dafür sorgen, daß bei den nächsten Wahlen noch mehr Kandidaten von uns gewählt werden.

Heinrich Brandl, Schriftführer.

Verbands-Teil.

8. Mitteilung über die Sammelgelder für die am 26. Koalitionsrecht kämpfenden Gärtner in Luedlinburg.

Bildauer: Postkappel Nr. 3, Fabrik- und Handarbeiter: Vohum-Gamme 5, R. Nischen 7,50, Liegnitz II 10, Spandau (einschl. der Spenden der Verbändler bei Motard) 28,20, Banne 10, Gemeinbearbeiter: Berlin 2,70, Görlitz 6, Wilhelmshorst 6,80, Gröph. Berufe und Mater: Leipzig 5, Magdeburg 6,10, Schönberg 2,50, Holzarbeiter: Göhritz 3,40, Leipzig 15, Rudolstadt 3, Nürnberg (Wittner) 4, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Oldenburg 10, Noyen 2,65, Thale 20, Schuhmacher und Leberarbeiter: Berlin-Zentrum (2. Rate) 7,15, Halberstadt 13, Schweinfurt 6,55, Textilarbeiter: Generalrat (2. Rate) 5,00, Berlin 10, Chemnitz 12, Görlitz 4, Forst-Bege 10, Nürnberg 5, Zigarren- und Tabakarbeiter: Koblenz 4,05. Ortsverbände: Dortmund 4,10, Lübeck 15,50, Waldenburg 5. Gesammelt durch die Redaktion des „Mitteilungsblattes“ (5. Rate) 46,85. Summa Mark 343,35. Bereits quittiert Nr. 4207, 22. Ingesamt Mark 4550,57. Berlin, den 18. November 1908. Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Berichtungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (D. D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerkschaften NO. Distriktsbeiträge 221/228 Mittwoch, 22. November, Fortraq d. Roll 30. ph über: „Preis“. — Gewerkschafts-Vereinstafel (D. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsklub der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — Distriktsklub Nacht. Jeden Freitag,

abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Rabau, Wallstraße 58. — Sonnabend, 20. November. Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Thiem, Blücherstraße 61. Protokoll. Monatsbericht. Bericht von der Kombinierten. Bibliothek. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtfeier. Berichtendes. — Maschinenbau- und Metallarbeiter VII. Abends 8 Uhr Versammlung mit Damen bei Funke, Triftstr. 63. Bildervortrag des Herrn Meißner: „Streifzüge durch die Balkanländer“. Nachdem gemüthlich beisammengesessen. Gäste willkommen. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung Böttcherstraße 22. Neuwahl des Ausschusses, Anmeldung zur Weihnachtbescherung. — Maschinenbau- und Metallarbeiter X. Sonnabend, 27. November, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung und Vorstandswahl bei Gerlach, Baujägerplatz 12.

Orts- und Bezirksverbände.

Nachen (Distrikterklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Bendler, Ecke Gansemannplatz und Zilligerstraße. — **Hamburg** (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Wollstr., Distrikterklub (Distrikterklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pactor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden** (Distrikterklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandlerbräu, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — **Alten** (Distrikterklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Bater Kolping“, Fickerstraße. — **Hamburg** (Distrikterklub). Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Pactor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg** (Distrikterklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofen Kamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distrikterabend. — **Mühlheim-Nahe** (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Bezirksversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Cottbus** (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robert Bernierstr. 120. — **Leipzig** (Gewerkevereins-Eldertafel). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weissenfels** u. **S.** (Festungsabteilung der Gewerkevereine). Übungsstunden jeden Dienstag, abends 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gefangenenvereinskollegen sind willkommen. — **Hersdorf** (Distrikterklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Dörrstr. — **Stettin** (Sängerchor der Gewerkevereine). Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Stimmungsbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Sachsenhausen** (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandsvorversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Spremberg** (Distrikterklub). Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Mönchen“ Sitzung. Gewerkevereinsmitglieder sind herzlich willkommen. — **Weissenfels** (Distrikterklub der Gewerkevereine). Jeden Mittwoch 9 bis 11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“. — **Leipzig** (Ortsverband). Sonnabend, 20. November, abends 9 Uhr, Ortsverbandsvorversammlung, „Stadt Hannover“, Seeburgstraße. T. D.: 1. „Die Feiertage in Jena“. Referent: Herr Dr. Rud. Schöberl. 2. Zeitungsangelegenheit 3. Prekommission. 4. Errichtung einer Redaktionsk. — **Sachsenhausen** (Ortsverband). Sonntag, 28. November, nachm. 4 Uhr, Generalversammlung bei Börsmeister, Schalle, Kaiserstraße. T. D. daselbst.

Wendungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Cästrin (Ortsverband). E. Hamberger, Schriftführer, Cästrin-R., Mollteplatz 14. **Cästrin** (Ortsverein der Holzarbeiter). E. Hamberger, Vorsitzender, Cästrin R., Mollteplatz 14. Alb. Gülke, Schriftführer, Cästrin-R., Warnierstraße 92.

Briefkasten.

J. G. N. in Mühlhausen i. G. Besten Dank für die Zusendung. Die Frage war bereits in voriger Nummer angechnitten und erfährt in dieser eine Ergänzung. Für weitere Beiträge, gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Inhalts aus Ihrer Feder wären wir Ihnen dankbar. Lassen Sie das Interesse für unsere Sache nicht erkalten! Auch sonst wäre uns die Beantwortung einiger Fragen erwünscht. Teilen Sie uns daher bitte baldigst Ihre Adresse mit.

Adressen
der Arbeitersekretariate, Rechtsanwaltsstellen und Auskunftsbureaus der Deutschen Gewerkevereine.
Nachstehend geben wir die uns bisher übermittelten Adressen der Arbeitersekretariate usw. bekannt.
Als Arbeitersekretariate gelten Ratstellungsstellen mit einem eigens angestellten Beamten und mit täglichen Sprechstunden während des ganzen Tages.
Rechtsanwaltsstellen sind nebenamtlich verfehene Anwaltsstellen, die aber auch in der Regel täglich feste bestimmte Sprechstunden bei Tageszeit abhalten; meist werden sie von Agitationsbeamten der einzelnen Gewerkevereine versehen.
Auskunftsbureaus sind Auskunftsstellen, die von einem noch im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen nach der Arbeitszeit versehen werden.
Wo die Angaben unvollständig sind, oder wo außer den Benannten noch Arbeitersekretariate usw. bestehen, bitten wir uns das mitzuteilen.

Arbeitersekretariate.

Stadt	Beginn, für den das Sekretariat errichtet ist:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:	
			Wochentags	Sonntags
Nachen	Ortsverband Nachen	Waldbergstr. 71	9—1 u. 3—8	nicht
Bremen	Seefische	Dovontorstraße 21	?	?
Düsseldorf	Ortsverband Düsseldorf	Rurfortstr. 29	10—1 u. 5—7	nicht
Duisburg	Duisburg	Ruhrortstr. 85	10—1 u. 4—7	nicht
Franfurt/Main	Franfurt, Mainz, Worms	Alte Mainzerstraße 90	?	?
Magdeburg	Magdeburg	Katharinenstr. 2/3	9—11 u. 5—7	11—1
Hamburg	Hamburg	Zalobstr. 48	11—1 u. 5—7	nicht
Saarbrücken	Saarbrücken u. Umgegend	Markt 18	8 1/2—12 u. 5—7	11—12 1/2
Stutt. Cannst.	Württemberg	Brunnenstr. 58 a	11—12 u. 5—7	nicht

Rechtsanwaltsstellen.

Stadt	Zur Benutzung für:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:	
			Wochentags	Sonntags
Alten	Gewerkeverein der Maschinenbauer	Freilichtstr. 16	10—5	nicht
Augsburg	" " "	Zalobstr. G. 1 I	9—1 u. 3—6	nicht
Kugsbürg	" " Fabrik- und Handarbeiter	Inn-Altstr. 113	?	?
Berlin	" " Kaufleute	Oresenerstr. 80	2—4	nicht
Breslau	" " Tischler	Kupferknechtstr. 29	?	?
Burg	" " Fabrik- und Handarbeiter	Franzosenstr. 47	9—12 u. 2 1/2—6	?
Danzig	" " Tischler	Gatowstr. 17	?	?
Darmstadt	Gewerkeverein der Maschinenbauer	Mühlweg 1/2	?	?
Dresden	Ortsverband	Webergasse 28	11—1	11—12
Elbing	Gewerkeverein der Maschinenbauer	Holländer Chaussee 19	?	?
Erfurt	" " "	Winterfeldstr. 19	?	?
Eisen	Ortsverband	Frohnhäuserstr. 58	9—1	nicht
Eisen	Gewerkeverein der Maschinenbauer	Inbuhlerstr. 18	?	?
Flabach	" " " "	Virchowstr. 180	10—1 u. 5—7	nicht
Gleiwitz	" " " "	Grabenstr. 10	9—1 u. 3—7	11—1
Görlitz	" " " "	Zwingstr. 15	12—2	10—2
Görlitz	Ortsverband	Marianhofstr. 26.	Dienstag, Donnerstag 8—9	8—10
Kattowitz	Gewerkeverein der Maschinenbauer	Golzengörschstr. 8	?	?
Leipzig	" " " "	Severinstr. 113	9—1 u. 3—6	nicht
Leipzig	" " " "	Seeburgstr. 25/27	9—11 u. 4—8	?
Rambow	" " " "	J. 2 13 14 II	?	?
Oberhausen	" " " "	Mühlmeierstr. 42	?	nicht
Siegen	Ortsverband Siegen	Hagenstr. 8	6 1/2—8 abds.	nicht
Spremberg	" " Spremberg	Zägerstr. 6	9—11 u. 3—7	10—11
Stet.	Schreiber	Friedrichs Karlstr. 25	?	?
Wanne	Bergarbeiter	Bahnpoststr. 240	?	?

Auskunftsbureaus.

Ort	Errichtet für:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:	
			Wochentags	Sonntags
Bitterfeld	Ortsverband	B. indergstr. 11	von 6 Uhr ab	6—12 vorm.
Chemnitz	" " Chemnitz	Mühlentstr. 8	12—1 u. 7—9	8—2
Döbeln	" " Döbeln	Staupitzstr. 1	6—8	9—11
Elberfeld	" " Elberfeld	R. indergstr. 8	Mittwoch 7 1/2—9	10 1/2—12 1/2
G. a. S.	Maschinenbauer	Zwingstr. 28 II	6 1/2—8 abds.	nicht
Hamburg	Ortsverband Hamburg-Altona	Silkenstr. 19 III	6—8	10—12
Hannover	" " Hannover	Am kleinen Felde 4	Montag u. Freitag 7—8 ab.	?
Leipzig	" " Hannover-Leipzig	Davenstädterstr. 45.	Dienstag u. Donnerstag 7—8 ab.	?
Leipzig	Maschinenbauer Leipzig	Rheinwallstr. 13	?	?
Leipzig	Ortsverband Oldenburg	Klostermannsstr. 16	6—8 abends	?
Pirna	" " Pirna	Feldbau, Schillerstr. 6	?	?
Roth a. S.	" " Roth	Postplatz 48	?	10—12
Stettin	" " Stettin	Orabom, Gustav Adolfsstr. 55	7—9	9—12
Sprottau	" " Sprottau	Neustr. 24	7—8 abends	11—2
Sirreghau	" " Sirreghau	Zauer Chaussee 13	6—8 abends	8—12
Weissenfels	Gewerkeverein der Schuhmacher	Mollatstr. 28	?	?
Witten	Ortsverband Witten	Postlokalstr. 58 III	8—9 abends	11—12
Witten	" " Witten	Gulmer Chaussee 52	6 1/2—8	9—11

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkeverein
Jahrgang 1908
auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/22.

Görlitz (Ortsverb.). Wanderrnde Kollegen erhalten Wertpapiersarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer B. Kirck, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hieher kommen und wegen Arbeit Umkehr halten, aber gleich wieder abfahren, erhalten ein Ortsgeschenk von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.
Leipzig-West (Ortsverband). Vom 1. Juli ab erhalten durchreisende Gewerkevereinskollegen die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße, Gültigkeit.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeschenk von 75 Pfg. beim Koll. Heint. Gartzke, Wanne, Bahnhofstraße 240.
Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandshaus am Klosterkeller, Kaufmann- und Klosterstrassen-Ecke, frei Logis mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsgeschenk. Zu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbe Arbeitsnachweis für alle Berufe.
Witten (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 0,75 Mk. Reiseunterstützung beim Ortsvereinskassierer F. Betzlar, Eppstadt, Bötendorferstr. 189.
Eisen (Nahr). Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungsstellen im Gewerkevereins-Bureau, Frohnhauserstr. 58.

Forst i. L. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Verpflegungsarten bei August Müller, Fruchtstr. 61. Mittags von 12—1, abends von 7—8 Uhr.
Leipzig (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 0,75 Mk. Reiseunterstützung beim Ortsvereinskassierer F. Betzlar, Eppstadt, Bötendorferstr. 189.
Eisen (Nahr). Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungsstellen im Gewerkevereins-Bureau, Frohnhauserstr. 58.

Der Zentral-Arbeitsnachweis
der Berliner Gewerkevereine (Hirsch-Pundner)
NO. 55, Greifswalderstraße 221—228
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Sprechstunde: Amt VII, Nr. 4720.